



HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2004

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend überfällige Novellierung des Hessischen Wassergesetzes endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag kritisiert, dass die Hessische Landesregierung im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie Bayern, Thüringen oder Rheinland-Pfalz eine fristgerechte Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bisher nicht sicherstellen konnte und damit gegen europäisches Recht verstößt.

Der Landtag stellt fest, dass mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie vom Oktober 2000 einheitliche Zielvorgaben und Umsetzungsinstrumente für die europäischen Gewässer eingeführt wurden, die bis zum 22. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen waren, um Wasser langfristig als Lebensgrundlage zu erhalten.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die notwendigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes unter intensiver Beteiligung des Bundesrats im August 2002 geschaffen wurden und darin Regelungsaufträge für die Länder formuliert wurden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine innovative und zukunftsorientierte Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit folgenden Schwerpunkten sicherstellt:

1. Schaffung von Rahmenbedingungen für eine geeignete Koordination der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten zur Erreichung des geforderten "guten Zustandes" für die Oberflächengewässer, deren Auen und das Grundwasser innerhalb der Einzugsgebiete der Gewässer.
2. Wirksame Ausgestaltung der neuen Instrumente "Bewirtschaftungspläne" und "Maßnahmenprogramme" der EU-Wasserrahmenrichtlinie, um den "guten Zustand" der Gewässer möglichst schnell zu erreichen.
3. Geeignete Datenermittlung und -verarbeitung unter Berücksichtigung anderer raumwirksamer Planungen wie der Raumplanung und der Naturschutzplanung zur Nutzbarmachung vorhandener Datenbestände und zukünftigen Nutzung neuer Datenbestände für eine notwendige intensive fachübergreifende Zusammenarbeit.
4. Aufbau einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung zur Steigerung des Problembewusstseins in der Bevölkerung sowie zur Sicherstellung der Transparenz der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme und damit der Beteiligung an der Umsetzung der Planungen zur schnellen Erreichung des "guten Zustandes" der Gewässer.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendige Änderung des Hessischen Wassergesetzes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu nutzen, um in Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen für den vorsorgenden Hochwasserschutz schnellstmöglich zu verbessern.

Dabei sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu integrieren:

1. Ein konsequentes Bauverbot in Überschwemmungsgebieten.
2. Die Verpflichtung zu einer koordinierten Zusammenarbeit in den Flussgebietseinheiten, um auch den Hochwasserschutz an den natürlichen Einzugsgebieten zu orientieren und gemeinsame Aktivitäten über administrative Grenzen hinweg sicherzustellen.
3. Die Ermittlung überschwemmungsgefährdeter Bereiche und die Festlegung notwendiger Nutzungseinschränkungen.
4. Die Einschränkung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Bereichen.
5. Die Einführung von Hochwasserschutzplänen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit, um eine wirksame Eigenvorsorge der betroffenen Menschen zu ermöglichen.

Wiesbaden, 3. Februar 2004

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende:
Priska Hinz